

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/047

Federführung: Bauamt	Datum: 28.03.2022
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	06.04.2022	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 2.4 Sitzung des Bauausschusses am 06.04.2022

Errichtung einer Eingangsüberdachung an der Wilhelm-Fulda-Straße 10 (BV-Nr. 2022/10)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 807/24 der Gemarkung Töging a.Inn, Wilhelm-Fulda-Straße 10, soll eine Eingangseinhausung errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße und stimmt mit dessen Festsetzungen nicht überein.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb der Baugrenzen.

Der notwendigen Befreiung kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht beeinträchtigt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.